



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 28. JANUAR 2000
NR. 4
SEITEN 117-144



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



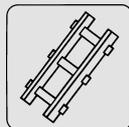
Göschenen



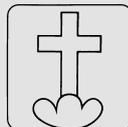
Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



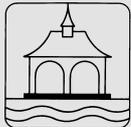
Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 875 20 17
Fax 041 - 870 66 51
E-Mail: klaus.weibel@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 16 16

Jahresabonnement Fr. 63.– (inkl. 2,3% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.– (inkl. 2,3% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 - 874 16 55

Tarife:
Rechnungsrufe, Eigentums-
übertragungen, Bauplanauflagen
Fr. 95.– (exkl. 7,5% MwSt.)
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.80 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,5% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,5% MwSt.)
zur Verfügung.



KANTON

URI

AMTSBLATT

FREITAG, 28. JANUAR 2000

NR. 4

INHALT**ADMINISTRATIVER TEIL****Regierungsrat**

Medienmitteilung	117
Allgemeiner Steuerbezug im Jahre 2000	121

Direktionen

Militärdirektion	
Medienmitteilung	122
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	
Medienmitteilung	122
Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung	123

Korporationen

Alp-, Stafel- und Hirteordnungen 2000	124
Mehrauftriebsgesuche auf Kuhalpen 2000	124
Viehsömmerung Ruosalp 2000	125
Überzähliger Viehauftrieb auf Heimkuhweiden 2000	125
Schafhirtebewilligungen 2000	125
Anmeldeverfahren 2000 für Rinderhirtenen	125
Ausserkantonaler Viehauftrieb (Fremdvieh) auf Alpen der Korporation Uri	126
Verpachtung von Alp- und Treibrechten	126

Zivilstandsmeldungen	127
-----------------------------	-----

Eigentumsübertragungen	130
-------------------------------	-----

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben	133
-----------------	-----

Offene Stellen

Finanzdirektion Uri	135
Kantonsbibliothek Uri	136

GERICHTLICHER TEIL

Landgerichtspräsidium

Aufruf 137

Strafuntersuchungen

Strafbefehlspublikation 138

Konkurs, Betreuung

Kollokationsplan 138

Rechtsauskunft

139

VERANSTALTUNGEN

139

GESETZGEBUNG

Reglement über den Schutz der Flach- und Übergangsmoore
«Brunnen» und «Fliesmatt» inkl. Moorlehrpfad
in der Gemeinde Andermatt

140

ADMINISTRATIVER TEIL

REGIERUNGSRAT

MEDIENMITTEILUNG

Reuss See bis Attinghausen, Ergänzungsmassnahmen beim Reussdamm in Attinghausen

Mit dem plangemäss ausgeführten baulichen Eingriff beim Reussdamm in Attinghausen wurde die natürlich abgedichtete Deckschicht im Flussbett aufgerissen. Natürlicherweise würde sich diese Abdichtung wieder einstellen. Weil aber der Zeitpunkt der natürlichen Abdichtung nicht prognostiziert werden kann, entschied sich die Bauherrschaft für den nachträglichen Einbau einer künstlichen Dichtungsschicht.

Wie im August 1999 angekündigt – Pressemitteilung der Baudirektion – wurde beim Reussdamm in Attinghausen mit den Fertigstellungsarbeiten zugewartet, weil bei den Liegenschaften entlang der Reussstrasse Vernässungen und Wasseraufstösse beobachtet wurden. Bei sechs von insgesamt dreissig Gebäuden im Nahbereich der Reuss sind Wassereintritte in den Kellern festgestellt worden. Eine schnelle und klare Beurteilung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, weil als Folge der intensiven Schneeschmelze, verbunden mit den häufigen Niederschlägen, aussergewöhnlich hohe Grundwasserstände in der ganzen Reussebene zwischen Amsteg und Flüelen, vorherrschten.

Die fragliche Gegend war seit jeher geprägt durch Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände und war vor der Reussverbauung im 19. Jahrhundert nicht geeignet für die Besiedlung. Nach wie vor herrschen zeitweise hohe Grundwasserstände und der kiesig-sandige Untergrund weist eine hohe Wasserdurchlässigkeit auf. Mit der Zeit dichtete sich der Reussdamm selber ab. Diese Deckschicht musste beim jüngsten Ausbau aufgerissen werden, das war Bestandteil des Auflageprojektes. Der Baugrund im näheren und weiteren Umfeld der Reussbaustelle wurde aber nicht verändert, dies im Gegensatz zur starken Bautätigkeit entlang der Reussstrasse (Hochbauten, Erschliessung). Vermutlich fliesst nun zusätzliches Wasser vom Reussbett in den Untergrund. Natürlicherweise würde sich diese Abdichtung wieder einstellen. Der Zeitpunkt, bis sich der ursprüngliche Zustand wieder eingestellt hat, lässt sich jedoch nicht voraussagen.

Die Bauherrschaft will diesen besonderen Umständen in diesem Abschnitt mit dem Einbau einer künstlichen Dichtungsschicht mit Bentonit-Matten Rechnung tragen. Diese Matten werden unter dem Blocksatz am linken Ufer auf einer Länge von ca. 250 Metern unterhalb der Attinghauserbrücke eingebaut. Der Arbeitsvorgang wird etappenweise wie folgt ablaufen:

- Blocksatz entfernen, Aushubarbeiten, Wasserhaltung und Baupiste einrichten.
- Bentonit-Matten mit Schutzschicht aus Kies einbauen.
- Wiederherstellen des Blocksatzes.

Die Bauarbeiten werden vom Februar 2000 bis spätestens im Mai 2000 ausgeführt.

Allgemeiner Steuerbezug im Jahre 2000

Gemäss Steuergesetz setzt der Regierungsrat die allgemeinen Fälligkeiten und Zahlungsfristen sowie den Vergütungs- und Verzugszins jährlich fest.

Den allgemeinen Fälligkeitstermin für den Steuerbezug des laufenden Jahres hat der Regierungsrat auf den 1. Oktober 2000 festgesetzt. Später gestellte Steuerrechnungen sind am Tage der Zustellung zur Zahlung fällig. Die Steuern sind innert 30 Tagen nach der Fälligkeit zu entrichten. Auf Staatssteuern, die bis 31. Mai 2000 bezahlt werden, wird ein Skonto von 1.0 Prozent gewährt, was einem Jahreszins von 2.4 Prozent entspricht. Die steuerpflichtige Person hat für die in Rechnung gestellten Staatssteuern, die sie nicht fristgemäss entrichtet, einen Verzugszins von 4 Prozent zu bezahlen. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Tarifvereinbarung zwischen den Ärztegesellschaften der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug und dem Zentralschweizer Krankenversicherer-Verband; Genehmigung

Seit dem 1. Juli 1999 zählt Homöopathie, Anthroposophische Medizin, Chinesische Medizin, Neuraltherapie und Akupunktur zu den Pflichtleistungen der sozialen Krankenversicherung, sofern diese komplementärmedizinischen Leistungen durch eine entsprechende anerkannte Facharztperson vorgenommen werden. Im Frühjahr 1999 einigten sich der Zentralschweizer Krankenversicherer-Verband (ZKV) und die von der Vereinigten Zentralschweizer Ärztegesellschaft (VZAG) beauftragte Arbeitsgruppe auf eine Tarifierung der Komplementärmedizin. Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung bedarf der Tarifvertrag zwischen Leistungserbringern und Versicherern der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung. Die vereinbarten Tarife enthalten bedeutende Abrechnungslimiten. Eine Erstkonsultation bei Homöopathie, anthroposophischer und chinesischer Medizin darf höchstens 60 Minuten und die Folgekonsultation 30 Minuten dauern. Bei Akupunktur und Neuraltherapie ist die Sitzungsdauer pro Konsultation auf 30 Minuten limitiert. Der Verband der Urner Ärzte hat ausdrücklich seine Zustimmung abgegeben und die Preisüberwachung hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der Regierungsrat hat die Vereinbarung über die Tarifierung für die komplementärmedizinischen Leistungen zwischen den Ärztegesellschaften der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug und dem Zentralschweizer Krankenversicherer-Verband genehmigt.

Änderung des Zivilgesetzbuches betreffend die Beurkundung des Personenstandes; Vernehmlassung

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf über die Änderung des Zivilgesetzbuches betreffend die Beurkundung des Personenstandes Stellung zu nehmen.

Zum Projekt «Infostar» (Informatisiertes Standesregister) hält der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung fest, dass in unserem Kanton heute für die Führung der Ereignisregister keine elektronischen Mittel eingesetzt werden. Die im Zivilstandswesen tätigen Personen sind dadurch stark mit der konventionellen Registerführung verwurzelt und verbunden. Eine künftige elektronische Führung der Personenregister wird wohl kaum aufhaltbar sein.

Dies in Rücksicht auf die allgemeinen in den verschiedensten Bereichen stattfindende Informatisierung, insbesondere bei der Führung analoger Register. Mit der projektierten Lösung «Infostar» würde eine schweizerisch gemeinsame Datenbank mit Anschluss aller Zivilstandsbehörden geschaffen. Aufbau und Betrieb dieser Datenbank erfolgt durch den Bund, welcher hierfür das Rechenzentrum des EJPD zur Verfügung stellt. Die Kantone sind bei wesentlichen Entscheiden über Betrieb und Weiterentwicklung des Systems angemessen beizuziehen. Diese Lösung erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und zweckdienlich und er unterstützt deshalb das vorgelegte Konzept.

Zur Finanzierung der Entwicklung der Datenbank sollen die erstmaligen Entwicklungskosten im Amortisationsverfahren zusammen mit den laufenden Betriebskosten den Benutzern verrechnet werden. Dieser Punkt wurde schon vermehrt seitens der Kantone gegenüber dem Bund angesprochen und kritisiert. Es ist unbestrittenermassen auch im Interesse des Bundes, eine einheitliche und zentrale Informatisierung im Zivilstandswesen herbeizuführen. Von «Infostar» profitieren nicht nur die Kantone. Der Bund ist für die materiell rechtliche Regelung und Oberaufsicht im Zivilstandswesen zuständig und die Kantone sind für die Organisation und die Führung der Zivilstandsämter zuständig. Aufgrund dieser Kompetenzverteilung hat auch der Bund seinen finanziellen Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass der Bund die erstmaligen Entwicklungskosten selber übernehmen sollte.

Skilift Lutersee, Gemeinde Andermatt, und Skilift Kulmegg–Brüsti, Gemeinde Attinghausen; Erneuerung der Betriebsbewilligung

Beim Skilift Lutersee, Gemeinde Andermatt, handelt es sich um eine bestehende Skiliftanlage mit einer Fahrbahnlänge von 1'150 m und einer stündlichen Förderleistung von 1'000 Personen. Der Skilift überwindet eine Höhendifferenz von 360 m. Die Bewilligung für den Betrieb des Skiliftes Lutersee wurde erstmals am 19. August 1974 vom Regierungsrat erteilt und die Betriebsbewilligung ist abgelaufen. Der Regierungsrat hat der Andermatt Gotthard Sportbahnen AG, Andermatt, gemäss kantonalem Seilbahnreglement, die Bewilligung Kategorie E zum Betrieb des Skiliftes Lutersee erteilt. Die Betriebsbewilligung ist auf 20 Jahre, d. h. bis Ende Skisaison 2019/20 befristet.

Beim Skilift Kulmegg–Brüsti, Gemeinde Attinghausen, handelt es sich um eine bestehende Skiliftanlage mit einer Fahrbahnlänge von 470 m und einer stündlichen Förderleistung von 550 Personen. Der Skilift überwindet eine Höhendifferenz von 170 m. Die Bewilligung wurde erstmals am 30. April 1962 vom Regierungsrat erteilt und am 15. November 1983 verlängert. Die Betriebsbewilligung ist abgelaufen. Der Regierungsrat hat Anton Z'graggen, Getränkehandel, Lauerz, gemäss kantonalem Seilbahnreglement die Bewilligung Kategorie E zum Betrieb des Skiliftes Kulmegg–Brüsti, Attinghausen, erteilt. Die Betriebsbewilligung ist auf 20 Jahre, d. h. bis Ende Skisaison 2019/20 befristet.

Personenseilbahn Vorder Bärchi–Ober Bärchi, Gemeinde Isenthal; Erneuerung der Betriebsbewilligung

Bei der Personenseilbahn Vorder Bärchi–Ober Bärchi, Gemeinde Isenthal, handelt es sich um eine einspurige Pendelbahn mit umlaufendem Zugseil,

welche 1979 erstellt wurde. Die Seilbahn hat eine Nutzlast von drei Personen oder 300 kg Material und überwindet eine Höhendifferenz von 190 m. Die maximale Förderleistung beträgt 15 Personen pro Stunde. Die Bewilligung zum Betrieb dieser Seilbahn wurde erstmals am 10. Juli 1978 vom Regierungsrat erteilt und sie ist inzwischen abgelaufen. Die Seilbahn erschliesst eine Liegenschaft mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 11.70 ha. Ober Bärchi wird zur Zeit von zwei Personen ganzjährig bewohnt und die Seilbahnanlage wird ausschliesslich für landwirtschaftliche Zwecke benutzt.

Der Regierungsrat hat Ruedi Arnold, Ober Bärchi, Isenthal, gemäss kantonalem Seilbahnreglement die Bewilligung zum Betrieb der Luftseilbahn Vorder Bärchi–Ober Bärchi erteilt. Die Seilbahn wird unter Kategorie D, mit einer Höchstlast von drei Personen oder 300 kg Material, eingeteilt. Die Betriebsbewilligung ist auf 20 Jahre, d. h. bis Ende Januar 2020 befristet.

Ortsplanung Silenen; Genehmigung Zonenplanänderung «Stetten», Umwandlung Quartiergestaltungsplanpflicht in Quartierplanpflicht

Mit Beschluss vom 25. Mai 1999 hat der Regierungsrat den Quartierplan «Stetten» als Teil des noch zu erarbeitenden Quartiergestaltungsplanes «Stetten» genehmigt. Im September 1999 hat der Einwohnergemeinderat Silenen dem Regierungsrat eine Änderung des Zonenplanes zur Genehmigung vorgelegt, in der Absicht, das Gebiet «Stetten» aus der Quartiergestaltungsplanpflicht zu entlassen und stattdessen eine Pflicht zur Quartierplanung (Erschliessungsplanung) festzusetzen. Gemäss Auffassung des Einwohnergemeinderates Silenen und des Grundeigentümers war es im Lauf der letzten drei Jahre seit der Revision des Zonenplanes aufgrund der rigiden Anforderungen eines Quartiergestaltungsplanes nicht möglich, für das Gebiet «Stetten» bauwillige Käufer zu finden.

Gestützt auf das Raumplanungsgesetz und in Anwendung des Baugesetzes hat der Regierungsrat die Änderung des Zonenplanes Silenen genehmigt.

Erlass des Reglementes über den Schutz der Flach- und Übergangsmoore «Brunnen» und «Fliesmatt» inkl. Moorlehrpfad in der Gemeinde Andermatt

Der Biotopschutz ist ein erklärtes Hauptziel der eidgenössischen Naturschutzgebung. Zu den schützenswerten Biotopen zählen insbesondere auch die Hoch- und Flachmoore. Der Schutz ist so zu gewährleisten, dass dem Aussterben der darin vorkommenden speziellen Tier- und Pflanzenarten entgegen gewirkt werden kann. Zu diesem Zweck sind detaillierte Schutzzonen mit Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen auszuscheiden. Sie sollen sicherstellen, dass die Biotope vor negativen Einwirkungen geschützt sind.

Der Regierungsrat hat Anfang 1985 den kantonalen Richtplan Uri verabschiedet. In diesem Richtplan ist beim Schützenstand oberhalb Mariahilf ein kleines Hangmoor als Naturschutzgebiet festgesetzt. Dieses Schutzgebiet ist von regionaler Bedeutung. Das Gebiet ist auch im neuen Richtplan enthalten, welcher derzeit in der Genehmigungsphase durch den Bundesrat steht.

Gestützt auf das kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz hat der Regierungsrat das Reglement über den Schutz der Flach- und Übergangsmoore «Brunnen» und «Fliesmatt» inkl. Moorlehrpfad erlassen. Das Reglement wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Altdorf, 18. Januar 2000

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

ALLGEMEINER STEUERBEZUG IM JAHRE 2000

Der Regierungsrat, in Ausführung von Artikel 196 Absatz 4 und Artikel 198 Absatz 3 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vom 17. Mai 1992 (RB 3.2211), beschliesst:

1. Der allgemeine Fälligkeitstermin für den Steuerbezug des laufenden Jahres wird auf den 1. Oktober 2000 festgesetzt. Später gestellte Steuerrechnungen sind am Tage der Zustellung zur Zahlung fällig. Die Steuern sind innert 30 Tagen nach der Fälligkeit zu entrichten.
2. Auf Staatssteuern, die bis 31. Mai 2000 bezahlt werden, wird ein Skonto von 1.0 Prozent gewährt, was einem Jahreszins von 2.4 Prozent entspricht.
3. Die besonderen Fälligkeiten, insbesondere für die Jahressteuern und bei Ende der Steuerpflicht, sind in Artikel 196 des Steuergesetzes geregelt.
4. Auf zuviel bezahlten Staatssteuern erhält die steuerpflichtige Person einen Vergütungszins von 2.5 Prozent. Der Vergütungszins und der Skonto werden nicht gleichzeitig gewährt.
5. Die steuerpflichtige Person hat für die in Rechnung gestellten Staatssteuern, die sie nicht fristgemäss entrichtet, einen Verzugszins von 4 Prozent zu bezahlen.
6. Die Fälligkeiten und Zahlungsfristen sowie der Vergütungszins und der Verzugszins gelten für den provisorischen und definitiven Steuerbezug.

Altdorf, 28. Januar 2000

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

DIREKTIONEN

MILITÄRDIREKTION

MEDIENMITTEILUNG

Sirenen-Probealarm vom Mittwoch, 2. Februar 2000, 13.30 Uhr

Am Mittwoch, 2. Februar 2000 findet um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz der jährliche Probealarm statt. Es handelt sich um den einzigen gesamtschweizerischen Probealarm in diesem Jahr.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der Sirenen geprüft, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert wird. Ausgelöst wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jeder Telefonbuch-Nummer im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung bei drohender Gefahr».

Weitere Informationen über den Probealarm findet man auch im Internet (www.zivilschutz.admin.ch).

Die Militärdirektion Uri bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten.

Altdorf, 28. Januar 2000

Militärdirektion Uri
Peter Mattli, Landammann

GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEDIREKTION

MEDIENMITTEILUNG

Hydrographisches Jahrbuch des Kantons Uri 1998

Der Kanton Uri verfügt über grosse ober- und unterirdische Wasservorkommen. Verschiedene Institutionen erheben im Rahmen ihrer Tätigkeit Daten über Menge und Qualität dieser Wasservorkommen. Die so erhobenen Daten dienen als wichtige Planungsgrundlage für die Erschliessung, den Schutz und die Bewirtschaftung von Grund- und Oberflächengewässern, aber auch für Bauten, welche das Grundwasser tangieren, Niederschläge

122

berücksichtigen müssen oder in Oberflächengewässer eingreifen. Es ist zweckmässig, die vorhandenen Informationen über Grund- und Oberflächengewässer in einer repräsentativen Auswahl in periodischen Berichten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Unter diesem Hintergrund hat das Amt für Umweltschutz nach den Ausgaben 1996 und 1997 auch für das Jahr 1998 ein Hydrographisches Jahrbuch mit folgendem Inhalt erarbeitet:

- Niederschlagsmengen und -verlauf
- Abflussmengen an ausgewählten Oberflächengewässern und Seewasserstände
- Grundwasserstände
- Wasserbeschaffenheit
- Situation der Messstellen

Interessierte können das Hydrographische Jahrbuch 1998 gegen eine Gebühr von Fr. 50.– schriftlich oder telefonisch beim Amt für Umweltschutz Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf (Telefon 041 - 875 24 16, Fax 041 - 875 20 88) bestellen.

Altdorf, 17. Januar 2000

Amt für Umweltschutz

PRÄMIENVERBILLIGUNG FÜR DIE KRANKENPFLEGE-GRUNDVERSICHERUNG

Für viele bedeuten die hohen Krankenversicherungsprämien eine grosse finanzielle Belastung. Deshalb gewähren Bund und Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Anspruch auf einen Beitrag zur Prämienverbilligung besteht, wenn die generell anrechenbaren Richtprämien von

Fr. 1'850.– pro Jahr für Erwachsene

Fr. 1'000.– pro Jahr für Erwachsene der Jahrgänge 1975 bis 1981

Fr. 500.– pro Jahr für Jugendliche/Kinder der Jahrgänge 1982 bis 1999

höher sind als 8 Prozent des Totalbetrages aus dem steuerbaren Einkommen plus 15 Prozent des steuerbaren Vermögens der Steuerperiode 1997/1998 (massgebend für die Einteilung in einer der drei Richtprämiengruppen sind die tatsächlich bezahlten Grundversicherungsprämien gemäss gültigem Versicherungsausweis 2000).

In diesen Tagen werden an eine Grosszahl der Urner Bevölkerung Antragsformulare auf Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung 2000 verschickt.

Personen, die kein solches Antragsformular erhalten haben, können dieses beziehen bei den Gemeindeverwaltungen, den Krankenkassen im Kanton Uri, direkt bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Telefon 875 22 42 oder per E-Mail: erika.grauwiler@ur.ch. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter der Adresse: www.ur.ch.

Das Antragsformular ist bis spätestens am 15. März 2000 bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einzureichen.

Aus wichtigen Gründen kann die Frist auf schriftliches Gesuch hin bis am 30. Juni 2000 verlängert werden. Anträge, die nicht bis zum 30. Juni 2000 bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingereicht werden, gelten als verwirkt.

Altdorf, 28. Januar 2000

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Uri
Alberik Ziegler, Regierungsrat

KORPORATIONEN

ALP-, STAFEL- UND HIRTEORDNUNGEN 2000

Die Korporationsbürgerräte sowie die Alp- und Stafelgenossenschaften, Hirtekommissionen und Einzelälpler werden aufgefordert, die Alp-, Stafel- und Hirteordnung pro 2000 bis spätestens 15. März 2000 dem Engeren Rat der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Bei gleicher Gelegenheit sind die genauen Adressen der Alp- und Hirtevögte sowie die Hirten und Hirtenknechte bekannt zu geben. Im Unterlassungsfalle erfolgt Bestrafung gemäss Taxordnung der Korporation Uri.

Altdorf, 28. Januar 2000

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

MEHRAUFTRIEBSGESUCHE AUF KUHALPEN 2000

Gemäss Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmerung vom 15.3.1995 (RB 755.203) kann der Engere Rat den Auftrieb von mehr als 25 Kuhessen bewilligen, wenn

- a) der Äpler die notwendigen Treibrechte besitzt, ein Mehrauftrieb ist nur bis 32 Kuhessen gestattet. Dabei darf der Äpler nur maximal 25 eigene Kuhessen auftreiben; bei Einzelalpen richtet sich der Mehrauftrieb nach der Ertragskraft der Alp und darf 32 Kuhessen übersteigen.
- c) der Äpler alljährlich ein Gesuch einreicht; der Engere Rat setzt den spätesten Zeitpunkt für solche Gesuche fest.

Gesuche für den Auftrieb von mehr als 25 Kuhessen sind bis spätestens 15. März 2000 dem Engeren Rat der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, schriftlich zu unterbreiten. Zuwiderhandlungen werden gemäss Taxordnung der Korporation Uri strikte geahndet.

Gesuchsformulare für den Mehrauftrieb können bei der Korporationskanzlei bezogen werden.

Altdorf, 28. Januar 2000

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

VIEHSÖMMERUNG RUOSALP 2000

Die Anmeldung des Sömmerungsviehs pro 2000 für die Rinderhirte Ruosalp hat vom 7. Februar bis 15. März 2000 auf der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, zu erfolgen. Für die Anmeldung ist das offizielle Formular, das auf der Korporationskanzlei bezogen werden kann, zu verwenden. Vor dem 7. Februar werden keine Anmeldungen entgegengenommen.

Altdorf, 28. Januar 2000

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

ÜBERZÄHLIGER VIEHAUFTRIEB AUF HEIMKUHWEIDEN 2000

Gesuche um Auftrieb von überzähligen Kühen und Kälbern auf Heimkuhweiden der Korporation Uri im Sommer 2000 sind bis spätestens 29. Februar 2000 bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen. Verspätete Gesuchsteller oder gar unbewilligter Auftrieb wird gemäss Taxordnung der Korporation Uri bestraft.

Altdorf, 28. Januar 2000

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

SCHAFHIRTEBEWILLIGUNGEN 2000

Gestützt auf die Verordnung über die Schafhirteposten vom 17.3.1995 (RB 755.34) ist für die Haltung von Schafen auf Allmend der Korporation Uri ausserhalb der offiziellen Hirtenen bis 29. Februar 2000 schriftlich um die entsprechende Bewilligung beim Engeren Rat der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, nachzusuchen. Gleichzeitig sind der Schafhirt, der Schafhirtevogt sowie die Anzahl Schafe und das genaue Sömmerungsgebiet bekanntzugeben.

Altdorf, 28. Januar 2000

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

ANMELDEVERFAHREN 2000 FÜR RINDERHIRTENEN

Das Anmeldeverfahren für die Rinderhirtenen Alplen, Fiseten, Matten, Seenalp und Surenen ist ab sofort bis 15. März 2000 durchzuführen. Die Anmeldungen des Sömmerungsviehs haben auf der Korporationsbürgerkanzlei der Wohnortsgemeinde zu erfolgen. Das vorverlegte Anmeldeverfahren soll die zu erwartende Bestossung sämtlicher Rinderhirtenen vorsektualisieren

und Überstossungen einzelner Hirtenen nach Möglichkeit verhindern. Die Hirteverwaltungen haben das Anmeldeergebnis aufgelistet bis 31. März 2000 der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 28. Januar 2000

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

AUSSERKANTONALER VIEHAUFTRIEB (FREMDVIEH) AUF ALPEN DER KORPORATION URI

Gesuche um Auftrieb von ausserkantonalem Vieh auf Allmend der Korporation Uri für den Sommer 2000 sind bis spätestens 15. März 2000 bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen.

Verspätete Gesuchsteller oder gar unbewilligter Auftrieb wird gemäss Taxordnung der Korporation Uri strikte geahndet.

Altdorf, 28. Januar 2000

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

VERPACHTUNG VON ALP- UND TREIBRECHTEN

Gemäss Artikel 14 der Verordnung über das Baurecht auf Allmend (RB 752.21) bedarf die Verpachtung von Alp- und Treibrechten der Genehmigung durch den Engeren Rat.

Verpächter von Alp- und Treibrechten werden deshalb aufgefordert, Pachtverhältnisse, welche vom Engeren Rat noch nicht genehmigt wurden, der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, mittels Pachtvertrag zur Bewilligung bis zum 15. März 2000 einzureichen.

Altdorf, 28. Januar 2000

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

ZIVILSTANDSMELDUNGEN

ANDERMATT

Berichtigung

Trauungen: 10. Dezember. Zopp Ignaz, des Alois und der Monika Benedikta, geb. Giger, von und in Andermatt, geb. 1967, und Russi Daniela, des Josef Maria und der Nathalie, geb. Berther, von und in Andermatt, geb. 1971.

BÜRGLEN

Geburten: 6. Dezember. Brücker Sara, des Marco Alessio und der Zanetti Brücker, geb. Zanetti Simona, von Bürglen, in Cadro TI. – 12. Dezember. Kempf Janine, des Max und der Antonia, geb. Müller, von Unterschächen, in Bürglen. – 12. Dezember. Muoser Janik, des René Adelrich und der Franziska Renata, geb. Arnold, von und in Bürglen. – 29. Dezember. Gehrig Thomas, des Josef Anton Jakob und der Ruth, geb. Betschart, von Spiringen, in Bürglen.

Trauungen: 17. Dezember. Gisler Pirmin Florimund, des Maximus und der Claire Barbara, geb. Renner, von Bürglen, in Regensdorf, geb. 1968, und Tonsathit Panor, des Nakhon und der Wongthongdi Samniang, thailändische Staatsangehörige, in Thailand, geb. 1962.

ERSTFELD

Geburten: 2. Dezember. Schuler Irene, des Mathias Alois und der Verena, geb. Arnold, von Unterschächen, in Erstfeld. – 6. Dezember. Ramseier Robin, des Markus und der Anita, geb. Hurni, von Eggwil BE, in Erstfeld. – 10. Dezember. Furrer Sandra, des Franz Heinrich und der Agnes, geb. Gisler, von Erstfeld, in Altdorf. – 14. Dezember. Zraggen Basil Ernst Elias, des Ernst und der Doris, geb. Bucher, von Erstfeld, in Hergiswil NW. – 31. Dezember. Lokaj Gresa, des Izet und der Emine, geb. Shala, jugoslawische Staatsangehörige, in Erstfeld.

Todesfälle: 8. Dezember. Stadler, geb. Betschart Johanna Rosa, Ehefrau des Johann, von Bürglen, in Erstfeld, geb. 1940. – 8. Dezember. Loosli Ernst, Ehemann der Franziska Josefina, geb. Aschwanden, von Wyssachen BE, in Erstfeld, geb. 1930. – 17. Dezember. Zurfluh Albert Martin, Ehemann der Anna Marie, geb. Lagler, von Erstfeld, in Affoltern am Albis ZH, geb. 1935. – 21. Dezember. Muther Theodor Franz, Witwer der Ida, geb. Schühle, von Erstfeld, in Horw LU, geb. 1909. – 25. Dezember. Auf der Maur Josef August, Ehemann der Marie, geb. Gehrig, von Ingenbohl SZ, in Erstfeld, geb. 1918. – 25. Dezember. Zraggen, geb. Epp Rosa Barbara, Witwe des Johann Melchior, von Silenen, in Erstfeld, geb. 1913. – 29. Dezember. Indergand Elisabetha, Tochter des Franz Josef und der Anna Maria, geb. Furger, von Silenen, in Erstfeld, geb. 1903. – 31. Dezember. Epp Ernst, Witwer der Karolina Rosa, geb. Ulrich, von Silenen, in Erstfeld, geb. 1904.

Trauungen: 13. Dezember. Garaj Dukaxhin, des Isuf und der Sabrije, geb. Kurteshi, jugoslawischer Staatsangehöriger, in Winterlingen (D), geb. 1969, und Sadikaj Mervete, des Shaban und der Rushja, geb. Alijaj, jugoslawische Staatsangehörige, in Erstfeld, geb. 1977. – 23. Dezember. Käch Thomas Martin, des Martin Walter und der Anna Maja, geb. Kühn, von Nebikon LU und Wolhusen LU, in Murgenthal AG, geb. 1970, und Püntener Claudia, des Hans Peter und der Adelheid, geb. Schmid, von Erstfeld, in Murgenthal AG, geb. 1973. – 24. Dezember. Walker Gregor, des Karl Ambros und der Theresia Ruth, geb. Huber, von Erstfeld, in Zug, geb. 1972, und Gomes dos Santos Mirele, des dos Santos Irineu Miguel und der Gomes dos Santos Maria Terezinha, brasilianische Staatsangehörige, in Beverly (Massachusetts, USA), geb.

1972. – 31. Dezember. Sieber Richard, des Ernst und der Ingeborg, geb. Frahm, von Rapperswil BE, in Walchwil ZG, geb. 1965, und Püntener Cornelia Pia, des Alois Josef und der Pia Gertrud, geb. Rüttimann, von Erstfeld, in Walchwil ZG, geb. 1964.

FLÜELEN

Geburten: 28. Dezember. Infanger Dennis, des Daniel und der Patricia, geb. Wenger, von Flüelen, in Köniz BE. – 30. Dezember. Herger Elena Simona, des Gottlieb Jacques und der Raffaella, geb. Di Muccio, von Flüelen, in Rothenburg LU.

Todesfälle: 10. Dezember. Arnold, geb. Epp Lina Barbara, Ehefrau des Alfred Josef, von Flüelen, in Arth, Goldau SZ, geb. 1922. – 20. Dezember. Diethelm, geb. Schmid Lina, Witwe des Johann, von Schübelbach SZ, in Flüelen, geb. 1918. – 27. Dezember. Ziegler, geb. Dalcher Alice, Witwe des Franz, von Flüelen, in Beringen SH, geb. 1914.

Trauungen: 19. Oktober. Gisler Jost, des Johann und der Anna Marie, geb. Gisler, von Bürglen, in Flüelen, geb. 1966, und Jeppsson Jenny Susanne, des John Ake und der Marie-Louise, geb. Herrlin, schwedische Staatsangehörige, in Flüelen, geb. 1971.

SCHATTDORF

Geburten: 7. Dezember. Schuler Rebecca, des Heinz und der Graziella, geb. Arnold, von Unterschächen, in Schattdorf, Rüttistrasse 12. – 18. Dezember. Gisler Niclas, des Eduard und der Andréa Maria, geb. Meyer, von Spiringen, in Schattdorf, Acherlistrasse 76. – 28. Dezember. Gisler Nicolas, des Bernhard und der Petra, geb. Herger, von Spiringen, in Schattdorf, Rüttistrasse 9. – 28. Dezember. Zraggen Petra, des Albin Franz und der Rosmarie, geb. Imhof, von und in Schattdorf, Haldi, Heimathüslü.

Todesfälle: 29. November. Sutter, geb. Zimmermann Marie, Ehefrau des René Wilhelm, von Hubersdorf SO, in Schattdorf, Adlergartenstrasse 71, geb. 1923. – 1. Dezember. Gisler Albert, Ehemann der Alice Marie, geb. Murer, von und in Schattdorf, Adlergartenstrasse 38, geb. 1922. – 3. Dezember. Gisler Franz, Ehemann der Margrit Zäzilia, von und in Schattdorf, Rüttigasse 3, geb. 1926. – 5. Dezember. Gisler Franz Xaver, Ehemann der Charlotte, geb. Portmann, von Spiringen, in Schattdorf, Unterdorfstrasse 9, geb. 1928. – 12. Dezember. Gisler, geb. Bründler Agnes Katharina, Witwe des Ambros, von Schattdorf, in Udligenswil LU, geb. 1920. – 17. Dezember. Baumann Vittorina, geschieden von Hasanoglu Teymur, von Schattdorf, in Zürich, geb. 1909. – 28. Dezember. Müller, geb. Amstad Maria Theresia, Ehefrau des Fridolin, von Näfels GL, in Schattdorf, Grundmatte 4, geb. 1930.

SEEDORF

Geburten: 18. Dezember. Truttman Michaela, des Ernst und der Maria Magdalena, geb. Lisser, von Seedorf in Ueberstorf FR. – 23. Dezember. De Col Rico, des Armando Eugenio und der Irene Maria, geb. Stadler, von und in Seedorf, Wydenmatt 1a.

Todesfälle: 20. Dezember. Jentsch Luise, des Josef und der Ursula, geb. Tschopp, von Albinen VS, in Seedorf, geb. 1920. – 23. Dezember. Wipfli, geb. Waldis Anna Walburga, Witwe des Johann, von Seedorf, in Cham, geb. 1916. – 24. Dezember. Arnold, geb. Müller Ruth, Witwe des Franz Michael, von Seedorf, in Winterthur, geb. 1927.

SEELISBERG

Geburten: 6. Dezember. Zwysig Erwan Léopold Cang, des Morel Frédéric Albert Henri und der Zwysig, geb. Luu Sonia, von Seelisberg und Freiburg, in Genf. – 23. Dezember. Ziegler Livio, des Norbert und der Nadia, geb. Zoppi, von Seelisberg

und Rothenburg LU, in Meggen LU. – 31. Dezember. Aschwanden Nicole, des Markus und der Edith, geb. von Ah, von und in Seelisberg.

Todesfälle: 11. Dezember. Aschwanden Annemarie, des Alois und der Anna Nelly, geb. Ell, von Seelisberg, in Rümlang ZH, geb. 1952. – 29. Dezember. Arnold Andreas, Ehemann der Theresia Lina, geb. Waser, von Bürglen, in Seelisberg, geb. 1914. – 30. Dezember. Ziegler, geb. Fanger Josepha Bertha, Witwe des Josef Erwin, von Seelisberg, in Sachseln OW, geb. 1912.

Trauungen: 3. Dezember. Siegenthaler René Max, des Max Joseph und der Valerie Marietta, geb. Schneider, von Seelisberg, in Beringen SH, geb. 1963, und Brütsch Nicole, des Walter Josef und der Helga Maria, geb. König, von Ramsen SH, in Beringen SH, geb. 1963. – 23. Dezember. Morel Frédéric Albert Henri, des André Frédéric Léopold und der Flandrin Yvette Odile Suzanne, französischer Staatsangehöriger, in Vétraz-Monthoux (Frankreich), geb. 1965, und Zwyszig, geb. Luu Sonia, des Son Jean-François und der Dao Cendrine, geb. Huynh, von Seelisberg, in Genf, geb. 1970.

SILENEN

Geburten: 3. November. Sivasundaram Arathy, des Sivasundaram Katiravelu und der Sivasundaram Rajayogenthini, srilankische Staatsangehörige, in Silenen, Amsteg. – 27. November. Gnos Basil, des Patrick Elmar und der Carmina, geb. Iemma, von Silenen, in Hergiswil NW. – 21. Dezember. Walker Saskia, des Stephan und der Nicole, geb. Bryner, von Silenen und Luzern, in Ebikon LU. – 27. Dezember. Exer Jan Noel Desedarius Thomas Johann, des Thomas Markus und der Brigitte Claire, geb. Peter, von Silenen und Basel, in Schmiedrued AG.

Todesfälle: 6. Dezember. Dittli, geb. Studer Rosa Anna, Witwe des Franz Josef, von Luzern und Silenen, in Luzern, geb. 1916. – 27. Dezember. Loretz, geb. Inglin Emma, Ehefrau des Josef, von Zürich und Silenen, in Zürich, geb. 1914.

Trauungen: 3. Dezember. Epp Hermann Albin, des Albin und der Eleonora, geb. Zraggen, von und in Silenen, geb. 1973, und von Arx Susanne, des Franz und der Erna Theresia, geb. Heinzer, von Neuendorf SO, in Silenen, geb. 1973. – 10. Dezember. Kaufmann Ernst, des Fritz und der Rosa, geb. Mühlethaler, von und in Grindelwald BE, geb. 1967, und Tresch Anita Theresia, des Karl und der Anna, geb. Jauch, von Silenen, in Grindelwald BE, geb. 1961. – 31. Dezember. Loretz Peter Vinzenz, des Paul und der Anna Zázilia, geb. Loretz, von und in Silenen, Bristen, geb. 1966, und Lussmann Priska, des Gustav und der Verena, geb. Fedier, von und in Silenen, Bristen, geb. 1972.

WASSEN

Geburten: 15. Dezember. Baumann Matthias, des Josef und der Margrith, geb. Jauch, von und in Wassen, Meien, Aderbogen.

Todesfälle: 2. November. Baumann Franz Eugen, Ehemann der Olga Aloisia, geb. Gamma, von und in Wassen, geb. 1924. – 15. November. Tresch Albin Karl, Ehemann der Gabriele Maria, geb. Baumann, von Gurtnellen, in Wassen, geb. 1949. – 2. Dezember. Walker Paul, geschieden, des Joachim und der Maria Klara, geb. Sieff, von und in Wassen, geb. 1913. – 18. Dezember. Baumann Christina Maria, des Fidel und der Katharina, geb. Zurfluh, von und in Wassen, geb. 1909.

Trauungen: 26. November. Walker Marcel, des Johann und der Maria Agatha, geb. Jauch, von Wassen, in Mettmenstetten ZH, geb. 1969, und de Riedmatten Marta Maria, des Albert Joseph und der Judith Marie Theresia, geb. Lichtsteiner, von Münster VS und Sion VS, in Knonau ZH, geb. 1968. – 31. Dezember. Baumann Peter, des Alois und der Katharina, geb. Gamma, von Wassen, in How LU, geb. 1954, und Bohner, geb. Murpf Gertrud Theresia, des Josef Johann und der Emilie Theresia, geb. Achermann, von Schöpfheim LU, in Horw LU, geb. 1950.

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von ca. 5'930 m², ab prov. GB 153 Korporation Uri, Giessenmatt, zu prov. GB 27 Kanton Uri.

Veräusserin: Korporation Uri, 6460 Altdorf.

Erwerber: Kanton Uri, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: unbekannt.

Altdorf

HB 658, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Langmatt, 900 m².

Veräusserer: Erben des Renner Gedeon.

Erwerberin: Walker-Renner Sandra, Bahnhofstrasse 67, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 13. August 1976.

Altdorf

HB 961, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Gewässer, Jakobsried, 621 m².

Veräusserer: Erben der Gnos-Fröhlich Martha.

Erwerber: Walker Petra, Weyerstrasse 60, 6462 Seedorf; Imhof Ruedi, Weyerstrasse 60, 6462 Seedorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 22. Juli 1999.

Altdorf

HB 3854, StWE: Wohnung, Vogelsang; HB 3855, StWE: Studio, Vogelsang.

Veräusserer: Wipfli-Helfer Anton, Vogelsanggasse 9, 6460 Altdorf.

Erwerber: Wipfli-Renggli Markus und Renggli Wipfli Rosmarie, Vogelsanggasse 9, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 14. Dezember 1982.

Altdorf

HB 3856/3857/3858, je StWE: Wohnung, Vogelsang.

Veräusserer: Wipfli-Helfer Anton, Vogelsanggasse 9, 6460 Altdorf.

Erwerber: Wipfli-Düggelin Anton und Monika, Vogelsanggasse 9, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 14. Dezember 1982.

Andermatt

HB 588, Wohnhaus, Hofraum, Altkirch, 190 m².

Veräusserer: Erben des Jörg Simon.

Erwerber: Regli-Alves Alfred, Hotel Altkirch, Gotthardstrasse 7, 6490 Andermatt.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 26. November 1998.

HB 1816, StWE: Wohnung, Boden; HB 1843, 1/48 Miteigentum an HB 1819, StWE: Autoeinstellhalle, Boden.

Veräusserer: Regli-Alves Alfred, Hotel Altkirch, Gotthardstrasse 7, 6490 Andermatt.

Erwerber: Erben des Jörg Simon.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 19. Mai 1980, 14. Februar 1985, 20. Mai 1997.

Attinghausen

HB 497, Wohnhaus, Hofraum, 200 m².

Veräusserer: Erben des Zberg-Wietlisbach Ernst.

Erwerberin: Zberg-Wietlisbach Silvia, Spätach 361, 6472 Erstfeld.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 21. Mai 1999.

Bürglen

HB 738, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Brästenegg, 453 m².

Veräusserer: Erben der Zurfluh-Schweizer Ida.

Erwerberin: Gerig-Zurfluh Ida Maria, Schmiedgasse 10, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 18. Mai 1999.

Bürglen

HB 813, Wohnhaus, Hofraum, Wiese, Strasse, Tellenmätteli, 445 m².

Veräusserer: Gisler-Traxel Hans, Klausenstrasse 130, 6463 Bürglen.

Erwerber: Stampfli-Gisler Marie-Theres, Kirchgasse 10, 6467 Schattdorf;

Gisler-Sieradzinska Hansruedi, Gandrütli 15a, 6467 Schattdorf; Gisler-Mattmann Bruno, Weltigasse 8, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 21. November 1952.

Bürglen

HB 1354, Wohnhaus, Hofraum, Grossgrund, 196 m²; HB 1381/1382, je 1/12 Miteigentum an HB 1323, Hofraum, Grossgrund.

Veräusserer: Schnüriger-Aeschbacher Urs und Madeleine, Grossgrund 26, 6463 Bürglen.

Erwerber: Rohrer-Züllig Kurt und Monika, Obere Oelerrütli 12, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 7. September 1989.

Erstfeld

HB 424, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Höhe, 756 m².

Veräusserer: Batigroup AG, Burgfelderstrasse 211, 4055 Basel.

Erwerber: Furrer Paul, Plattenberg, 6472 Erstfeld.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 6. Juli 1971, 23. März 1999.

Flüelen

HB 614, StWE: Wohnung, Unterer Winkel; HB 667, 28/1000 Miteigentum an HB 583, Ökonomiegebäude, Hofraum, Unterer Winkel.

Veräusserer: Stick Line Ltd., Aktiengesellschaft, Axenstrasse 65, 6454 Flüelen.

Erwerberin: Betschart Esther, Unterer Winkel 4, 6454 Flüelen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 14. November 1990.

Flüelen

HB 613, StWE: Wohnung, Unterer Winkel; HB 637, StWE: Wohnung, Gruonmatte; HB 672, 28/1000 Miteigentum an HB 583, Ökonomiegebäude, Hofraum, Unterer Winkel; HB 684, 16/1000 Miteigentum an HB 583, Ökonomiegebäude, Hofraum, Unterer Winkel; HB 690, 12/1000 Miteigentum an HB 583, Ökonomiegebäude, Hofraum, Unterer Winkel.

Veräusserer: Erben des Stangier-Mayhof Siegfried.

Erwerberin: Stangier-Mayhof Greta, Unterer Winkel 4, 6454 Flüelen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 6. Dezember 1997.

Gurtellen

HB 783, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Hofstatt, 546 m².

Veräusserin: Schuler-Sager Ruth, Neumattstrasse 6, 6048 Horw.

Erwerber: Triulzi Everisto, Untere Hofstatt, 6482 Gurtellen; Schuler Angela, Untere Hofstatt, 6482 Gurtellen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 14. April 1987.

Seelisberg

HB 589, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Buechi, 877 m².

Veräusserer: Erben des Amsing Frederik Cornelis.

Erwerberin: Wolff-Amsing Helena, 15420 Crown Circle, Truckee California, USA 96161.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 8. August 1996.

Seelisberg

HB 669, Parzelle A: Wiese, Weg, unkultiviertes Gebiet, Buechi, 641 m²; Parzelle B: Wald, unkultiviertes Gebiet, Buechi, 359 m².

Veräusserin: Weinberger Immobilien AG, Ibelweg 18c, 6300 Zug.

Erwerberin: H.P. Ehrensperger AG, Innere Güterstrasse 4, 6300 Zug.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 9. Februar 1983, 28. Oktober 1994.

Silenen

HB 991, Hofraum, Gwand, 196 m²; HB 1600, Wohnhaus, Hofraum, Wiese, Dägerlohn, 563 m².

Veräusserer: Erben des Wicki-Arnold Heinrich.

Erwerberin: Wicki-Arnold Emilia, Gotthardstrasse 111, 6473 Silenen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 28. September 1999.

Silenen

HB 1700, StWE: Carrosseriewerkstatt, Kirchmatt.

Veräusserer: Hübscher Carlo, Gotthardstrasse 157, 6473 Silenen.

Erwerberin: Carrosserie und Spritzwerk Hübscher GmbH, Gotthardstrasse 157, 6473 Silenen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 16. Juli 1973.

Unterschächen

Parzelle von 34 m², ab HB 712, Strasse, Dorf, zu HB 152, Wohnhäuser, Hofraum, Dorf.

Veräusserin: Einwohnergemeinde Unterschächen, 6465 Unterschächen.

Erwerber: Planzer-Zimmermann Fredy, Dorf, 6465 Unterschächen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 6. Juni 1977.

Unterschächen

HB 898, StWE: Hotelräume, Hotel Alpina; HB 899/900, je StWE: Wohnung, Hotel Alpina; HB 980, Hofraum, Dorf, 475 m².
Veräusserer: Arnold-Riedi Kaspar, Hotel Alpina, 6465 Unterschächen.
Erwerber: Arnold-Herger Christof, Chamliblick, 6465 Unterschächen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 21. März 1975.

Altdorf, 28. Januar 2000

Amt für das Grundbuch

BAU- UND PLANUNGSRECHT**BAUPLANAUFLAGEN**

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

Bauherrschaft: Müller-Sutter Alois und Müller-Zurfluh Peter, Hagenstrasse 9, Altdorf

Bauvorhaben: Wintergarten

Bauplatz: Hagenstrasse 9, Parzelle 716

Bauherrschaft: Reindl Bruno und Margarethe, Eggberge, Altdorf

Bauvorhaben: Um- und Anbau Ferienhaus

Bauplatz: Eggberge, Parzelle 2092

Bauherrschaft: Syfrig-Arnold Magdalena, Heissächerstrasse 10, 8907 Wettswil

Bauvorhaben: Balkonanbau

Bauplatz: Seedorferstrasse 34, Parzelle 1309

Bemerkungen: profiliert

Bürglen

Bauherrschaft: Auf der Maur-Gerig Sandra und Roland, Fuchsacherweg 2, Altdorf

Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus

Bauplatz: Schächenwaldstrasse 17, Parzelle 122, HB 738

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Bunschi-Bunschi Albin, Leimern, Bürglen

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus

Bauplatz: Leimern, Parzelle 935, HB 263

Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: Denier Daniel, Löwenmattweg 5, Altdorf

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus

Bauplatz: Klausenstrasse 16, Parzelle 795, HB 1253

Bemerkungen: Projektänderung; neu profiliert

Bauherrschaft: Imholz-Gisler Hans und Esther, Sunnig Hofstatt, Isenthal, und Imholz-Zumthurn Josef und Helen, Gehren, Flüelen

Bauvorhaben: Neubau Doppel-Einfamilienhaus

Bauplatz: Brückenstalden 20 und 22, Parzelle 1610, HB NE

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Kempf-Schefer Alois, Furrersgrund 1, Altdorf

Bauvorhaben: Anbau Wintergarten

Bauplatz: Furrersgrund 1, Parzelle 1173, HB 1652

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Orange SA, Dübendorf

Bauvorhaben: Mobilfunkanlage

Bauplatz: Planzern, am Mast der Luftseilbahn Kinzig, Parzelle 1291, HB 700

Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: Stadler Walter, Rütli-Riedertal, Bürglen

Bauvorhaben: Wohnhausanbau

Bauplatz: Rütli-Riedertal, Parzelle 1369, HB 382

Bemerkungen: profiliert; Baute ausserhalb der Bauzone

Schattdorf

Bauherrschaft: Familie Gisler-Infanger Jörg, Pro Familiaweg 9, Altdorf

Bauvorhaben: Interner Umbau Wohnhaus, gedeckter Sitzplatz und offener Autoabstellplatz

Bauplatz: Eygasse 1, Parzelle 144

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Planzer-Herger Josef, Sodberg, Haldi

Bauvorhaben: Stallanbau

Bauplatz: Sodberg, Parzelle 526

Bemerkungen: profiliert; Baute ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: TESS Immobilien AG, Postfach 3253, Altdorf

Bauvorhaben: Nutzungsänderung; Einbau Verkaufsladen und Parkplatzkonzept

Bauplatz: Militärstrasse 16/Breitrütli, Parzelle 106

Seedorf

Bauherrschaft: Bieri-Aschwanden Alois, Blumenfeldstrasse 21, und

Aschwanden-Herger Jost, Im Ried 15, Seedorf

Bauvorhaben: Doppeleinfamilienhaus

Bauplatz: Gandermatte, Parzelle 729

Bemerkungen: profiliert

Silenen

Bauherrschaft: Epp-Tresch Albin, Kirchstrasse 95, Silenen

Bauvorhaben: Neubau gedeckter Autoabstellplatz

Bauplatz: Hof, Parzelle 401, HB 1191

Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen; Baute ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: Epp-Stöckli Toni, Grund 6, Amsteg

Bauvorhaben: Um- und Anbau Einfamilienhaus

Bauplatz: Flüeli, Parzelle 120, HB 137

Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Bauherrschaft: Gnos-Bissig Oskar, Kirchstrasse 66, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle
Bauplatz: Kirchmatt, Parzelle 439, HB 448 A
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Loretz-Loretz Franz, Dörfli 22, Silenen
Bauvorhaben: Anbau Kellergeschoss
Bauplatz: Dörfli, Parzelle 845, HB 1550
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

Bauherrschaft: Schuler Dominik, Halten, Unterschächen
Bauvorhaben: An- und Umbau Stall
Bauplatz: Halten, HB 103
Bemerkungen: Diese Publikation erfolgt auch auf Grund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966.

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 28. Januar 2000

OFFENE STELLEN

FINANZDIREKTION URI

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle eines Einschätzers bzw. einer Einschätzerin beim Amt für Steuern neu zu besetzen. Wir suchen eine(n)

Kaufm. Angestellte(n)

Aufgabengebiet: Kontrolle der Steuererklärungen für Landwirte, Arbeitnehmer und Rentner sowie Bearbeitung aller mit der Veranlagung zusammenhängenden Steuerfragen

Voraussetzungen: Kaufmännischer Lehrabschluss oder gleichwertige Berufsausbildung, gute Kenntnisse der Landwirtschaft, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit

Anstellungsbedingungen: Nach kantonaler Dienst- und Besoldungsverordnung.

Eintritt: 1. Juni 2000 oder nach Vereinbarung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 10. Februar 2000 an das Amt für Steuern, 6460 Altdorf. Für allfällige Fragen steht Ihnen unser Herr Infanger (Telefon 875 21 20) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 28. Januar 2000

Finanzdirektion Uri
Dr. Gabi Huber, Regierungsrätin

FINANZDIREKTION URI

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle eines Einschätzungsexperten bzw. einer Einschätzungsexpertin beim Amt für Steuern neu zu besetzen. Wir suchen eine(n)

Kaufm. Angestellte(n)

mit Fachausweis für Buchhalter oder Treuhänder

Aufgabengebiet: Veranlagung von juristischen Personen und der Grundstückgewinnsteuern sowie selbstständige Sachbearbeitung des Bereiches Quellensteuern.

Voraussetzungen: Kaufmännische Grundausbildung mit Fachausweis für Buchhalter oder Treuhänder, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit. Bewerber/innen mit Berufserfahrung im Steuer- oder Treuhandwesen werden bevorzugt.

Anstellungsbedingungen: Nach kantonaler Dienst- und Besoldungsverordnung.

Eintritt: 1. Mai 2000 oder nach Vereinbarung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 10. Februar 2000 an das Amt für Steuern, 6460 Altdorf. Für Auskünfte steht Ihnen unser Herr Infanger (Telefon 041 - 875 21 20) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 28. Januar 2000

Finanzdirektion Uri
Dr. Gabi Huber, Regierungsrätin

KANTONSBIBLIOTHEK URI

Infolge Kündigung des bisherigen Mitarbeiters ist die Stelle

der Sekretärin/ des Sekretärs 50-Prozent-Teilzeitstelle

Arbeitseinsatz verteilt auf 5 Arbeitstage (Montag bis Freitag) bei der Kantonsbibliothek Uri Stiftung neu zu besetzen.

Ihre Hauptaufgaben: allgemeine Sekretariatsarbeiten, Schalterdienst (inklusive Medienausleihe), Lesesaaldienst, Führung der betriebseigenen Buchhaltung mit Fibu-NT lite, bibliotheksspezifische Arbeiten.

Ihre Voraussetzungen: kaufmännischer Lehrabschluss, Handelsdiplom oder gleichwertige Berufsausbildung, gute EDV-Kenntnisse (Fibu-NT lite, MS-

Office), genaue, selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise, spezielles Interesse am Arbeitsbereich, Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit auskunftsuchenden Benutzerinnen und Benutzern, mündliche Konversationsmöglichkeit in ein bis zwei weiteren Amtssprachen, grosse Flexibilität bei der Arbeitszeit.

Unser Angebot: selbstständige und verantwortungsvolle Aufgaben, angenehmes Betriebsklima, Förderung und Unterstützung bei Weiterbildung, Anstellungsbedingungen gemäss der kantonalen Dienst- und Besoldungsverordnung.

Stellenantritt: 1. April 2000 oder nach Vereinbarung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 14. Februar 2000 an: Stiftungsrat der Kantonsbibliothek Uri Stiftung, Bahnhofstrasse 13, 6460 Altdorf. Für allfällige Fragen steht Ihnen Eliane Latzel, Kantonsbibliothekarin, Kantonsbibliothek Uri Stiftung, Telefon 875 22 21, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 28. Januar 2000

Kantonsbibliothek Uri Stiftung
Präsident Stiftungsrat
Dr. Hansruedi Stadler, Regierungsrat

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTSPRÄSIDIUM

AUFRUF

Vermisst werden folgende Pfandtitel:

Obligo von CHF 5'000.– vom 1. März 1889, ohne Vorgang;

Obligo von CHF 4'000.– vom 1. Mai 1889, ohne Vorgang;

Obligo von CHF 2'000.– vom 1. Mai 1889, ohne Vorgang;

Obligo von CHF 1'000.– vom 31. Juni 1890, Vorgang CHF 11'000.–;

alle haftend auf HB 466/Pz. 535 Altdorf (Grundstücksbeschreibung: Villa «Flora», Haus und Garten), der Erben des Leonardo Zurfluh-Lüthi.

Jede Person, die einen oder mehrere dieser Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, den/die Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidenten Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. diesem die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, anderenfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 10. Januar 2000 (LGP 99 422)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

STRAFUNTERSUCHUNGEN

STRAFBEFEHLSPUBLIKATION

Mit Strafbefehl vom 20. Januar 2000 hat die Staatsanwaltschaft II gegen Flavius Alexandru Grosan, geb. 14.4.1977 in Arad, rumänischer Staatsangehöriger, whft. in RO-2900 Arad, Str. Liviu Rabreanu BL. 9 AP. 10, z.Z. unbekanntes Aufenthaltsort, erkannt:

1. Der Beschuldigte ist schuldig der Widerhandlung gegen das ANAG im Sinne von Art. 23 Abs. 1 ANAG.
2. Er wird bestraft mit 5 Tagen Gefängnis.
3. Es wird der bedingte Strafvollzug gewährt; die Probezeit wird auf zwei Jahre festgesetzt.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 50.– gehen zulasten des Beschuldigten.
5. Der Beschuldigte kann innert 10 Tagen schriftlich bei der Staatsanwaltschaft II Uri Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 20. Januar 2000

Staatsanwaltschaft Uri

KONKURS, BETREIBUNG

KOLLOKATIONSPLAN

Im Konkursverfahren über Zraggen Beatrix, geboren am 21. Dezember 1962, von Schattdorf, Attinghauserstrasse 115, 6460 Altdorf, Inhaberin der Einzelfirma «Tell's first Tie, Beatrix Zraggen», Rynächt 291, 6472 Erstfeld, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntmachung der Auflage beim Konkursgericht anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan rechtskräftig wird.

Altdorf, 28. Januar 2000

Konkursamt Uri

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Donnerstag, 3. Februar 2000, 14.00–17.00 Uhr

Rechtsanwältin lic. iur. Angela Dillier-Gamma, Spitalplatz 6, 6460 Altdorf,
Telefon 041 - 870 94 44

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

VERANSTALTUNGEN

VEREINE

Theatergesellschaft Bürglen

Theater in der Aula Bürglen, «Ä Gsichtsmaske bitte!» Aufführungsdaten: 28. Januar, um 20.00 Uhr, 30. Januar, um 14.00 Uhr; 2., 4., 9., 11., 12. Februar, jeweils um 20.00 Uhr. Vorverkauf: Montag bis Freitag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Telefon 870 06 07.

Freitag, 28. Januar, Samstag, 29. Januar, und Sonntag, 30. Januar 2000

Musikgesellschaft Seelisberg

Jahreskonzert mit Theater, in der Turnhalle Seelisberg. Freitag und Samstag, jeweils um 20.15 Uhr, Sonntag, 13.30 Uhr. Festwirtschaft, Tanz, Bar.

Freitag, 4. Februar 2000

Turnverein Damen/Frauenriege Attinghausen

Grosser Turner-Lottomatch im Restaurant Krone. Beginn 19.30 Uhr. 5 Goldvreneli, Lebensmittelgutschein Fr. 200.– sowie weitere schöne Preise (nur ein Abend).

Samstag, 5. Februar 2000

Männerchor Harmonie, Altdorf

Festkantate «Lebenslust in allen Dingen» von Alvin Muoth, unter Mitwirkung des Frauenchors, des Jugendchors der Primarschule Attinghausen und einer Bläsergruppe. «Kännsch dü yysre Kanton Uri?», mit dem ED-UR-Septett und «Lebensfreude in europäischen ...», Männerchor Harmonie und sein Frauenchor. Gesamtleitung: Robert Fäh. Ort. Tellspielhaus Altdorf. Beginn: 20.00 Uhr. Vorverkauf ab 20. Januar im Tellspielhaus (Telefon 870 22 80).

GESETZGEBUNG

10. 5113

REGLEMENT

über den Schutz der Flach- und Übergangsmoore «Brunnen» und «Fliesmatt» inkl. Moorlehrpfad in der Gemeinde Andermatt

(vom 18. Januar 2000)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)¹⁾ und Artikel 10 Absatz 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 1987 über den Natur- und Heimatschutz²⁾,

beschliesst:

Artikel 1 Schutzziel

¹ Dieses Reglement bezweckt die langfristige, ungeschmälerte und umfassende Erhaltung der wertvollen Flach- und Übergangsmoore in den Gebieten Brunnen und Fliesmatt, Gemeinde Andermatt, als Lebensraum für seltene und geschützte Pflanzen- und Tierarten, Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften sowie als belebende Elemente einer vielfältigen Landschaft.

² Mit dem Moorlehrpfad soll der Öffentlichkeit die Entstehung und Bedeutung der Moorbiotope näher gebracht werden.

Artikel 2 Schutzobjekte

¹ Das Gebiet Brunnen/Fliesmatt südlich Mariahilf wird unter Schutz gestellt. Betroffen sind nur Liegenschaften im Besitz der Korporation Ursern.

² Die Lage sowie Abgrenzung des Schutzgebietes ergeben sich aus dem Plan im Anhang, der Bestandteil dieses Reglements ist.

Artikel 3 Schutzzonen a) Gliederung

¹ Das Schutzgebiet wird in folgende Zonen gegliedert:

- a) Zone I Naturschutzzone I
- b) Zone II Naturschutzzone II
- c) Zone III Naturschutzumgebungszone

² Die Schutzzonenzuweisung ergibt sich aus dem Plan im Anhang.

¹⁾ SR 451

²⁾ RB 10.5101

Artikel 4 b) Zweck

¹ Die Zonen I und II bezwecken die ungeschmälernte Erhaltung der Moorvegetation mit ihren speziellen Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften. Die Zone I bezweckt zudem die Regeneration der durch die Beweidung bereits geschädigten Flächen.

² Die Zone III dient zur Sicherung der Naturschutzzone vor unerwünschten Einwirkungen (Pufferzone).

Artikel 5 Allgemeine Schutzbestimmungen

¹ Verboten sind in den Schutzzonen gemäss Artikel 3 alle Massnahmen und Einrichtungen, die

- a) das Schutzobjekt beeinträchtigen können;
- b) die Schutzziele gefährden können;
- c) Pflanzen und Tiere beeinträchtigen können;
- d) die natürlichen Verhältnisse nachteilig verändern können;
- e) im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten.

² Insbesondere ist verboten:

- a) Hunde frei laufen zu lassen
- b) wild lebende Tiere zu töten, zu verletzen, zu fangen oder zu stören, ausgenommen bleiben die bewilligte Jagd und Fischerei;
- c) wild lebende Pflanzen zu pflücken, auszugraben oder zu zerstören;
- d) nicht einheimische Tiere und standortfremde Pflanzen anzusiedeln;
- e) Feuer anzufachen;
- f) zu lagern, zu zelten und zu campieren;
- g) Abfälle jeglicher Art liegen zu lassen.

Artikel 6 Schutzbestimmungen für die Naturschutzzone I (Zone I)

In der Naturschutzzone I ist es zusätzlich zu den Verboten nach Artikel 5 untersagt:

- a) die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln gemäss Anhang 4.3 der Stoffverordnung¹⁾ sowie die Verwendung von Düngern und diesen gleichgestellten Erzeugnissen gemäss Anhang 4.5 der Stoffverordnung¹⁾;
- b) Bauten und Anlagen aller Art zu errichten, sofern sie nicht den Schutzziele dienen;
- c) Gelände zu verändern, insbesondere Material abzulagern, abzugraben und zu entnehmen;
- d) zu entwässern;
- e) das Gebiet zu befahren und zu betreten, es sei denn, die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz habe dies zu Pflege- und Nutzungszwecken bewilligt;

¹⁾ SR 814.013

10. 5113

- f) Tiere durchzutreiben und weiden zu lassen;
- g) zu bewässern.

Artikel 7 Schutzbestimmungen für die Naturschutzzone II (Zone II)

¹ In der Naturschutzzone II ist es zusätzlich zu den Verboten nach Artikel 5 untersagt:

- a) die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln gemäss Anhang 4.3 der Stoffverordnung¹⁾ sowie die Verwendung von Düngern und diesen gleichgestellten Erzeugnissen gemäss Anhang 4.5 der Stoffverordnung¹⁾;
- b) Bauten und Anlagen aller Art zu errichten, sofern sie nicht den Schutzzielen dienen;
- c) Gelände zu verändern, insbesondere Material abzulagern, abzugraben und zu entnehmen;
- d) zu entwässern;
- e) das Gebiet ausserhalb des im Plan gemäss Anhang als Wanderweg bezeichneten Weges zu betreten; vorbehalten bleibt das Betreten und Befahren zur Pflege und Nutzung durch den Grundeigentümer oder Bewirtschafter im bisherigen Rahmen;
- f) zu bewässern.

² Der Alpauftrieb sowie der freie Weidgang sind im bisherigen Umfang zulässig.

Artikel 8 Schutzbestimmungen für die Naturschutzumgebungszone (Zone III)

In der Zone III gelten keine zusätzlichen Verbote zu Artikel 5. Das Errichten von Bauten und Anlagen sowie Geländeänderungen sind grundsätzlich möglich, dürfen aber die Flachmoore nicht beeinträchtigen. Eine dem Pflanzenbestand angepasste Düngung mit Mist ist gestattet, mit Ausnahme von Riedgebieten und Mooren, in Zwergstrauchheiden und an Oberflächengewässern.

Artikel 9 Gewährleistung bestehender Nutzungsrechte

Die bisherige vertraglich bzw. grundbuchamtlich gesicherte Nutzung des Korporationsbodens durch die Luftseilbahn Andermatt-Gemsstock AG, die Dorfschützengesellschaft Andermatt sowie allfälliger Rechtsnachfolger bleibt gewährleistet, sofern sie dem mit diesem Reglement verfolgten Schutzziel nicht zuwider läuft.

Artikel 10 Pflege, Nutzung und Unterhalt

¹ Das Schutzgebiet ist durch eine fachgerechte Nutzung durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter wie folgt zu pflegen:

¹⁾ SR 814.013

10. 5113

- a) Die Moorvegetation in der Zone I und II ist in Absprache mit der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz zu pflegen.
- b) Die Zone I ist auf Kosten des Kantons Uri einzuzäunen. Der Zaun ist jeweils rechtzeitig vor dem Viehautrieb im Frühjahr aufzustellen und vor dem Wintereinbruch wieder zu entfernen.
- ² Die Kosten für die Gestaltungsmaßnahmen und Massnahmen zur Information sowie den laufenden Unterhalt gehen zu Lasten des Kantons Uri.
- ³ Die zuständige Direktion kann im Rahmen dieses Reglements und der verfügbaren Kredite mit dem betroffenen Grundeigentümer oder dem Bewirtschafter Verträge abschliessen, um die zweckmässige Pflege des Schutzgebietes sicherzustellen.
- ⁴ Kann der Grundeigentümer oder Bewirtschafter die Pflegearbeiten der Moorbiotope sowie die Unterhaltsarbeiten am Moorlehrpfad nicht selbst sicherstellen, ist er verpflichtet, Pflege und Unterhalt gemäss Absatz 1 bzw. gemäss den Pflegeplänen durch den Kanton Uri oder dessen Beauftragte zu dulden.

Artikel 11 Vollzug

- ¹ Das Schutzgebiet wird durch den Kanton Uri mit Tafeln und Pfählen markiert.
- ² Die Aufsichtsbehörden gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, die Jagd, die Fischerei, den Gewässerschutz und den Wald kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften dieses Reglements.
- ³ Wenn besondere Verhältnisse, insbesondere der Zweck nach Artikel 1 es erfordern, kann die zuständige Direktion Ausnahmen von diesen Vorschriften gestatten. Sie kann damit Bedingungen und Auflagen verknüpfen.

Artikel 12 Strafbestimmungen

- ¹ Wer die Vorschriften nach Artikel 6, Artikel 7, Artikel 8, Artikel 9 und Artikel 10 verletzt, wird nach Artikel 34 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz¹⁾ mit Busse bis zu 5'000 Franken bestraft.
- ² Der ursprüngliche Zustand ist auf Kosten des Schuldigen wieder herzustellen.

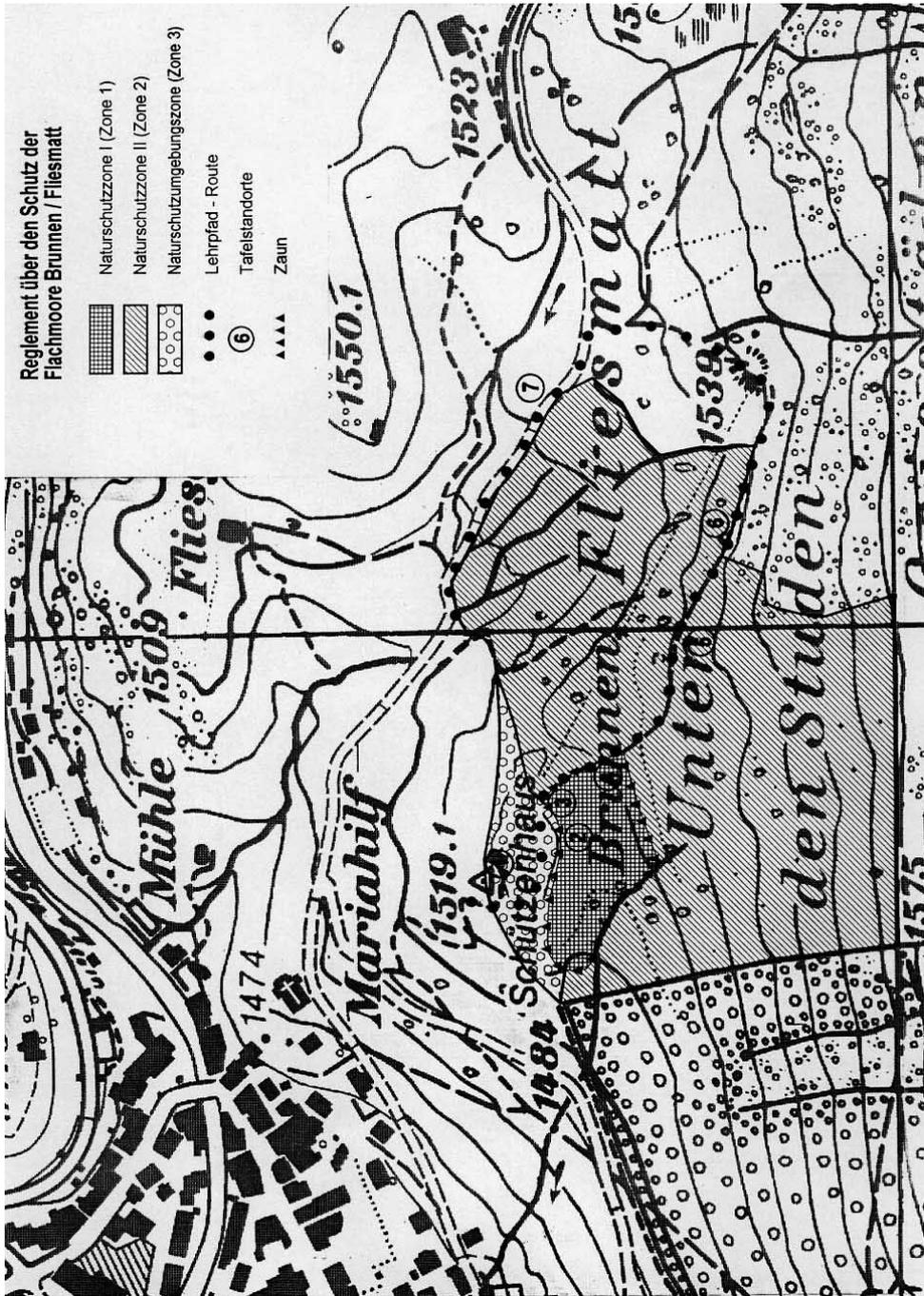
Artikel 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. März 2000 in Kraft.

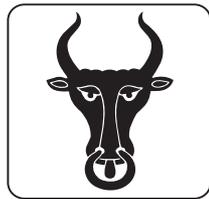
Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Peter Mattli
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Beilage
Schutzonenplan

¹⁾ RB 10.5101

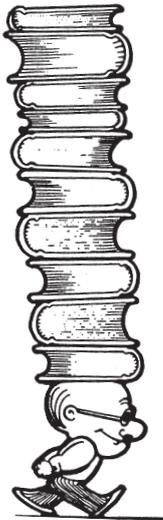


INSERATE



**KANTON
URI**

AMTSBLATT



Das Amtsblatt des Kantons Uri ist das amtliche Publikationsorgan des Kantons und der Gemeinden. Es versorgt Sie jeden Freitag aus erster Hand mit den Mitteilungen verschiedenster Amtsstellen.

Möchten Sie wissen, was in der Regierung, im Landrat und in den Gemeinden vorgeht? Interessiert Sie, wer geheiratet hat, wem das Jagdpatent erteilt wurde, welche Liegenschaft den Eigentümer gewechselt hat, oder welche Arbeitsstelle bei der Verwaltung offen ist?

Dann bestellen Sie Ihr Amtsblatt mit diesem Talon oder per Telefon (041 - 874 16 16), Sie werden das Amtsblatt zunächst zwei Monate lang jeden Freitag gratis in Ihrem Briefkasten haben. Und nachher bezahlen Sie nur Fr. 63.– (inkl. MwSt.) pro Jahr.



Ja, ich bestelle das Amtsblatt des Kantons Uri für nur Fr. 63.– pro Jahr.

Name Vorname

Beruf/Branche Strasse

PLZ/Ort Unterschrift

Ausgefüllter Coupon einsenden an:

Gisler Druck AG, Amtsblatt des Kantons Uri, 6460 Altdorf



**Mario Tresch
Spenglerei GmbH
6474 Amsteg**

Tel. 883 19 44
Fax 883 13 76
Natel 079 233 29 37

Als leistungsstarker Kleinbetrieb
empfehlen wir uns für:

**Spenglerarbeiten, Flachdach, Blitzschutz
Chromstahlkamine, Fensterbänke**

108-276239

**rollende Werkstatt
KRAN AG**

6072 Sachseln 041/662 20 20

Verkauf • Vermietung • Reparaturen
Hänsigrüt 7

Wir sind ein junges Kleinunternehmen und von Sachseln aus im Raum Inner-schweiz und Haslital tätig. Unser Auf-gabebereich umfasst das Montieren und Demontieren von eigenen und fremden Turmdrehkrane, Reparaturen von die-sen und von Kransteuerungen. Zur Ver-stärkung unseres Teams suchen wir:

**Elektromechaniker
oder Mechaniker**

Möchten Sie mit jungen, aufgestellten Kollegen zusammenarbeiten, sind ver-antwortungsbewusst und vermögen der Hektik auf der Baustelle standzuhalten, dann melden Sie sich bitte mit den übli-chen Bewerbungsunterlagen schriftlich bei:

rollende Werkstatt Kran AG,
Hänsigrüt 7, 6072 Sachseln

185-515662



Das neue Erfolgsprogramm

**PEACH WEBER
NO PROBLEM**

Radio Central präsentiert:
Zusatzvorstellungen infolge grosser Nachfrage!

**So 20.2. SCHWYZ Mythenforum
Sa 11.3. ALTDORF Tellspielhaus**

Beginn 20.00 Uhr • Unbedingt Vorverkauf benützen!
Vorverkauf über Telefon TicketCorner 0848 800 800,
übliche Vorverkaufsstellen oder www.ticketcorner.ch

038-047195

**Mehr
Sorgfalt**

können wir für
frühzeitig aufgegebene
Inserate aufwenden!

**STV-Skitage 2000
vom 21.–23. Januar 2000
in Andermatt**

Ziehungsliste Tombola

Folgende Losnummern sind unter amtlicher Aufsicht als Preisgewinner gezogen worden:

Preis-Nr.	Los-Nr.	Preis-Nr.	Los-Nr.
1	1623	31	1484
2	1821	32	1323
3	1242	33	1407
4	1925	34	1046
5	1331	35	1139
6	1049	36	1557
7	1194	37	1702
8	1509	38	1902
9	1075	39	1746
10	1582	40	1393
11	1286	41	1354
12	1236	42	1034
13	1969	43	1600
14	1949	44	1041
15	1926	45	1128
16	1518	46	1983
17	1163	47	1862
18	1759	48	1266
19	1408	49	1817
20	1865	50	1254
21	1819	51	1866
22	1320	52	1438
23	1490	53	1539
24	1021	54	1268
25	1953	55	1159
26	1883	56	1061
27	1870	57	1710
28	1277	58	1334
29	1889	59	1166
30	1461	60	1501

108-041607

zu verkaufen



Altdorf

An idealer Geschäftslage verkaufen wir

**grosse Wohn- und
Gewerbeliegenschaft**

Werkhalle, Gewerberäume,
Büros, Personalunterkunft,
Wohnhaus
Gebäudekubatur 12'200 m³,
Grundstückfläche 2'000 m²

Wir sind gerne bereit, Sie im Detail über
dieses Gewerbeobjekt zu informieren.



**Peter Walker
Immobilien-Treuhand AG
6460 Altdorf**

Tel. 041-872 02 40
mail@walker-immobilien.ch
www.walker-immobilien.ch

108-157942

**Suchen Sie einen neuen
Anschluss? Aufgestelltem**

Elektromonteur bieten wir
herausfordernde Aufgaben.

Nehmen Sie Kontakt auf. Herr
E. Maréchaux freut sich auf
Ihren Anruf. Tel. 041 319 44 44

MARÉCHAUX

Maréchaux Elektro AG Luzern
Arsenalstrasse 41, 6010 Kriens

Mit Energie für Elektrik

025-004551

*„Was uns die Zukunft
wohl bringen wird?“*

*„Ich tippe mal auf einen
Fisch an der Angel!“*



Eins ist sicher: Versicherungen wird es immer brauchen. Morgen eher mehr denn heute. Denn je ungewisser die Zukunft, desto grösser das Bedürfnis der Menschen, Risiken auszuschliessen. **Versicherungsberatung** hat deshalb goldenen Boden. Bei der «Berner» erst recht. Denn wir legen grossen Wert auf gute Ausbildung und fördern unsere Mitarbeiter in allen Belangen. Auch finanziell, versteht sich.

Es lohnt sich, die «Berner» etwas genauer zu prüfen. Bestellen Sie deshalb unsere Broschüre über den Aussendienstberuf unter Telefon 031 384 52 87 oder Telefax 031 384 57 49.



vielleicht ein bisschen menschlicher

www.berner.ch

005-000898

***Inserieren Sie
im Amtsblatt
des Kantons Uri!***

Wir sind ein gut eingeführter Allbranchen-Versicherer und verzeichnen eine kontinuierliche und positive Geschäftsentwicklung.

Für unsere **Regionalagentur Schwyz-Uri** suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen initiativen

Verkaufs-/ Regionalagenturleiter

Wir erwarten:

- erfolgreiche Versicherungserfahrung im Versicherungsaussendienst
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Freude an der Rekrutierung und Führung von Mitarbeitern
- überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Versicherungsfachmann/frau mit eidg. Fachausweis/Diplom
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Unser Angebot:

- verantwortungsvolle Stelle mit Führungsfunktion
- grosse Selbstständigkeit
- grosses Portefeuille
- erfolgsorientiertes Einkommen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn ja, vereinbaren Sie einen unverbindlichen Besprechungstermin oder senden Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Berner Versicherungen, Walter Vogel, Generalagent, Generalagentur Zug-Schwyz-Uri, Gotthardstr. 3, 6300 Zug, Telefon 041 729 45 11.



vielleicht ein bisschen menschlicher

www.berner.ch

005-000898

Komfortabel wohnen mitten in Altdorf Dätwylerstrasse 5

Zu vermieten ab 1. April 2000 **sonnige und ruhige**

4¹/₂-Zimmer-Wohnung

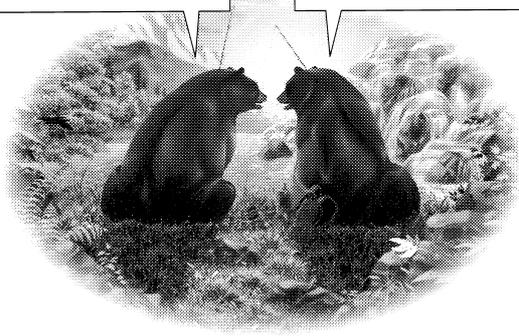
mit Balkon, Lift und schönem Ausbau, sep. Bad/WC und Dusche/WC, Fr. 1622.- exkl. NK, auf Wunsch Parkplatz oder Garage beim Haus.

Telefon 079 - 602 03 17 oder 041 - 870 77 51

108-041605

„Sind «Berner» menschlischer als andere?“

„Zumindest sind sie tierisch sympathisch!“



Warum ausgerechnet bei der «Berner» **Versicherungsberater** werden? Vielleicht, weil es einem leichter fällt, sich mit einem Unternehmen zu identifizieren, das in der ganzen Schweiz einen guten Ruf genießt. Weil es Kunden gegenüber besonders kulant und zu den Mitarbeitern speziell grosszügig ist. Weil es für gute Arbeit gutes Geld bezahlt. Und in Sachen Sozialleistungen, Spesen und Ausbildungsmöglichkeiten alles andere als geizt.

Es lohnt sich, die «Berner» etwas genauer zu prüfen. Bestellen Sie deshalb unsere Broschüre über den Aussendienstberuf unter Telefon 031 384 52 87 oder Telefax 031 384 57 49.

berner



vielleicht ein bisschen menschlicher

www.berner.ch

005-000898



**Ihre Umsatzspirale
dreht sich
immer schneller
dank einem
INSERAT
im Amtsblatt
des Kantons Uri!**



Wir sind ein gut eingeführter Allbranchen-Versicherer und verzeichnen eine kontinuierliche und positive Geschäftsentwicklung. Für unsere Region Uri suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Versicherungsberater/in

Einsteigern bieten wir eine solide Grundausbildung, Profis effektive und wirkungsvolle Weiterbildungsmöglichkeiten an. Informatikunterstützung (Notebooks) vereinfachen Ihre Arbeitsweise und sind deshalb für uns als zukunftsorientiertes Unternehmen kein Fremdwort.

Wenn Sie Energie haben, weiterkommen wollen, langfristig denken und planen, lernbereit sind und Durchstehvermögen haben, dann ist das Ihre Chance! Nutzen Sie sie!

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
 Berner Versicherungen, Herrn Walter Vogel, Gotthardstr. 3, 6300 Zug,
 Telefon 041 729 45 11.



vielleicht ein bisschen menschlicher

www.berner.ch

005-000898

***Inserate
 im Amtsblatt
 des Kantons Uri
 bringen Erfolg!***

Zu verkaufen in Amsteg UR
 Gewerbehalle mit
 Industrieland

Nähe Installationsplatz
 NEAT

Preis nach Anfrage

Rufen Sie uns an

iz Immobilien Treuhand Telefon 041 872 09 30
 Rathausplatz 8, 6460 Altdorf Telefax 041 872 09 31

108-276073

151

AZA 6460 Altdorf



Dank der neusten Spitzentechnik kann die Kopie kaum vom Original unterschieden werden. Ob farbig oder schwarzweiss. Ob Plakate oder Prospekte. Einfach, unkompliziert und zu erstaunlichen Preisen.

► R I S I ◀
K O P I E R S E R V I C E A G

Gurtenmundstrasse 33 · 6460 Altdorf · Tel. 041 872 06 36
Fax 041 872 06 37 · e-mail: altdorf@risi.ch · www.risi.ch